



VERBUNDBERATUNG BERLIN – unternehmensorientierter Service für Verbundausbildung

Gaby Brandstetter, 24.02.2021

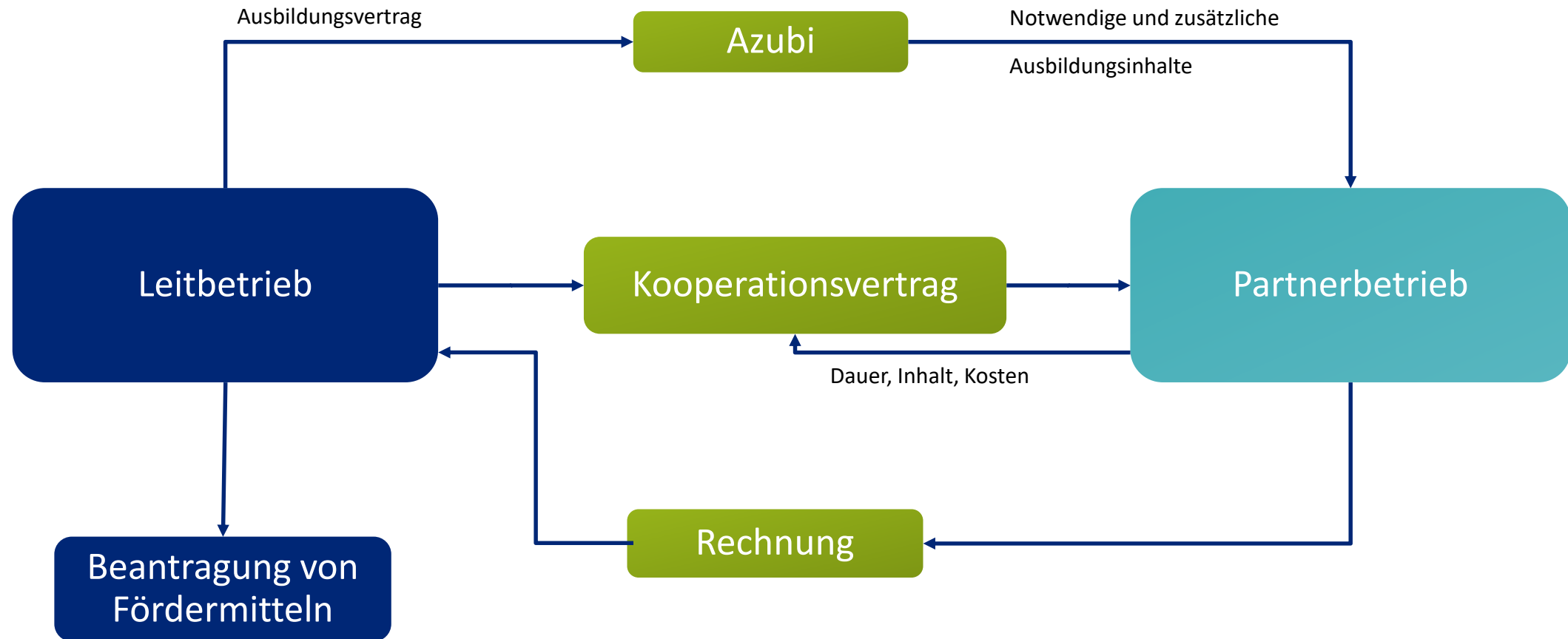


Dieses Projekt wird aus Mitteln der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Rechtliche Einordnung

- Ergänzung zur hoheitlichen Aufgabe der Ausbildungsberater der Kammern
- Ausbildungsberater = Feststellung der Ausbildungseignung eines Unternehmens
- Verbundberatung = Service für die Umsetzung von (Verbund)-Ausbildung
- Verbundberatung = Entwicklung von Branchenlösungen

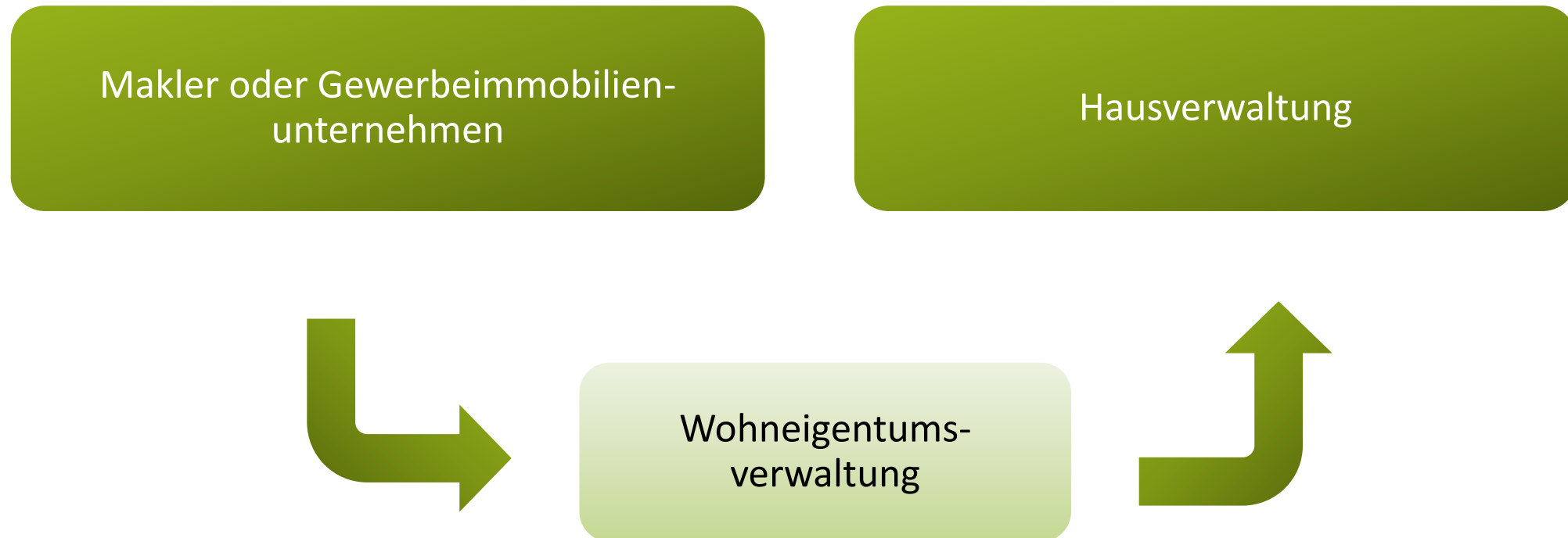
Wie funktioniert Verbundausbildung?



Wobei unterstützen wir die Unternehmen?

- beim Finden geeigneter Verbundpartner für
 - bestimmte Ausbildungsinhalte,
 - Zusatzqualifikationen,
 - Prüfungsvorbereitung
- bei der Vertragsgestaltung zwischen den Verbundpartnern
- bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln des Landes Berlin

Beispiel Verbundausbildung Immobilienkaufleute



Beispiel Verbundausbildung Koch/Köchin



Beispiel Verbundausbildung TischlerIn sowie BootsbauerIn

verschiedene Unternehmen
der Branche

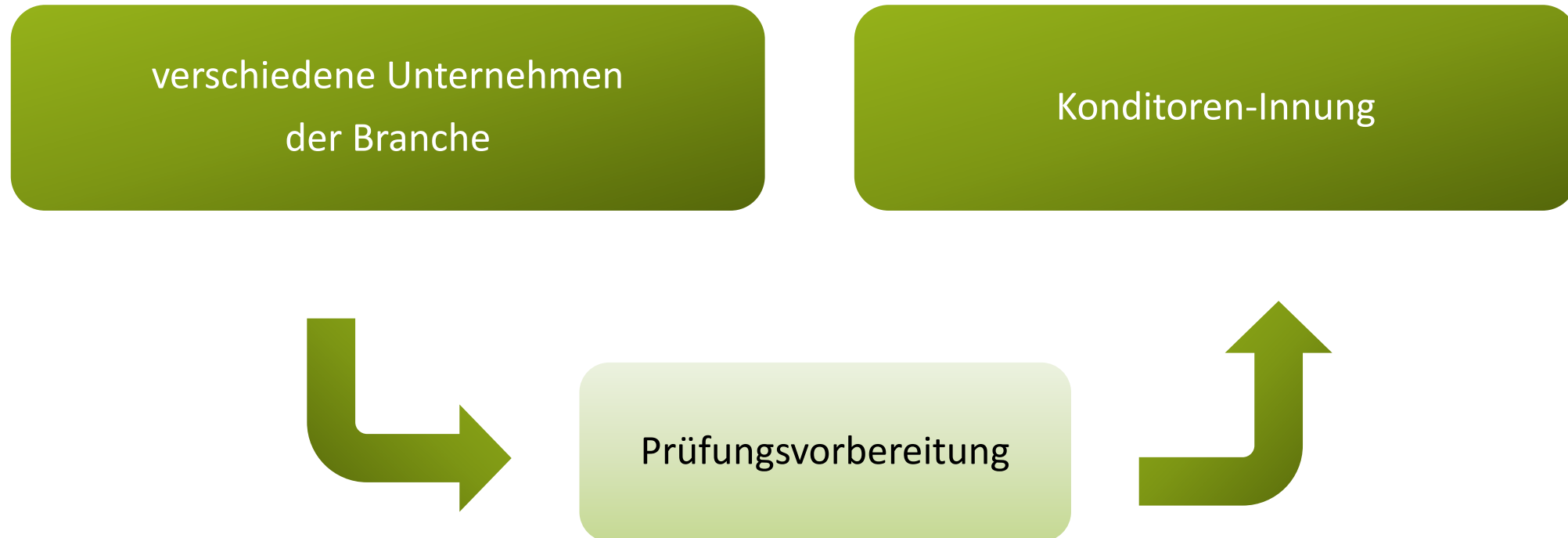
zwischen Handwerksbetrieben
oder
Verbünde mit Dienstleistern



Kompetenzen im Bereich
Holz



Beispiel Verbundausbildung KonditorIn



Fördermittel des Landes Berlin

Wofür?

Wieviel?

<p>Verbundausbildung (VA)</p> <p>obligatorisch und/oder qualitätssteigernd</p>	<p><i>max. 40,- EUR /Ausbildungstag beim Verbundpartner</i></p> <p>max. 7.500 EUR</p> <p>2 J. – 2.500, 3 J. – 6.500, 3,5 J. – 7.500 EUR</p>
<p>Prüfungsvorbereitung</p> <p>mit oder ohne vorangegangene VA möglich</p>	<p>max. 40,- EUR</p> <p><i>max. 10 Tage pro Azubi innerhalb 2 Monate vor prakt. AP</i></p>

Wofür?

Wieviel?

<p>Berufsschule außerhalb Berlins bei Splitterberufen</p>	<p>12,00 EUR je nachgewiesen Schultag</p>
<p>benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluss, einfache BBR, sonderpäd. Status bei Schulabgang</p>	<p>max. 10.000 EUR 30 v.H./30 v.H./70 v.H. der mtl. Vergütung</p>
<p>weibliche Auszubildende in frauenatypischen Berufen</p>	<p>max. 7.500 EUR 75 v.H. der mtl. Vergütung</p>
<p>Alleinerziehende</p>	<p>max. 7.500 EUR 75 v.H. der mtl. Vergütung</p>
<p>Übernahme von Auszubildenden aus Konkursbetrieben und stillgelegten Betrieben</p>	<p>max. 5.000 EUR 75 v.H. der mtl. Vergütung</p>

Wofür?

Wieviel?

Geflüchtete

Status:

- Antrag Asyl längstens vor 5 Jahren
- geltende Aufenthaltserlaubnis, -
gestattung oder Duldung

max. 5.000 EUR

2.000/1.000/2.000 EUR pro Ausbildungsjahr

500 EUR zusätzlich für anerkannten
Sprachkurs, Beginn erstes Ausbildungsjahr

Abschließende Informationen und Anregungen

- Fristen der Beantragung beachten – innerhalb von 6 Monaten ab erstem Verbundtag oder ab Beginn der Ausbildung.
- Beantragung formlos und digital reicht – Formulare können nachgereicht werden (Kontaktdaten Förderstelle: Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB), c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstraße 68, 10961 Berlin, ffb@hwk-berlin.de).
- Das Modell Verbundausbildung (auch Prüfungsvorbereitung) ist jederzeit in Ausbildung integrierbar, z.B. wegen Corona-bedingter Einschränkungen im eigenen Geschäftsbetrieb.
- Virtuelle Formate können als Ausbildungszeiten anerkannt und gefördert werden.
- Richtlinien bei Überschneidungen mit neuem Bundesprogramm sind noch in Klärung (betrifft Verbundausbildung, Übernahme Insolvenz-Azubis).
- Online-Datenbank marktplatz-verbundausbildung.de nutzen.

Kontakt

Gaby Brandstetter

brandstetter@verbundberatung-berlin.de

www.verbundberatung-berlin.de

www.marktplatz-verbundausbildung.de

@BerlinerVerbund

